

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis:

1 Mark
pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Weisfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pfg.
pro dreizeihnre Zeile.

Nr. 40.

Barmen, den 3. October.

1884.

Der Feuerwehrmann

(eingetragen unter Nr. 1679 der Zeitungspreislifte)

kann jederzeit bestellt werden und nehmen alle Postanstalten Abonnements entgegen.

Der Abonnementspreis beträgt in allen Buchhandlungen, sowie bei allen Post-Ämtern des deutschen Reiches, Luxemburgs, und Oesterreich-Ungarns 1 Mark pro Quartal. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Westpostvereins 6 Mark. Probenummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franco versendet.

H. Beitragsleistung der Feuerversicherungs-Gesellschaften in Böhmen.

Die Landtagscommission zur Berathung der Feuerwehrangelegenheiten hat den Gesetzentwurf über die Beitragsleistung der Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Bedürfnissen der Feuerwehren bereits durchberathen. Aus den nach diesem Gesetze sich ergebenden Beiträgen sollen 25% als besonderer Fond unter dem Namen „Feuerwehrfond für persönliche Unterstützung“ im Dienste verunglückter Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebenen verrechnet werden, während der Rest dieser Beiträge zur Gründung eines „Feuerwehrfonds für sachliche Unterstützung“ u. z. zur Unterstützung bestehender und zur Errichtung neuer Gemeinde- oder freiwilliger Feuerwehren dienen soll. Der Landesauschuss hat über jedes Verwaltungsjahr dem Landtage einen entsprechenden Bericht zu erstatten. Der in Rede stehende Gesetzentwurf schafft nur für die Prager städtische Versicherungs-Anstalt eine Ausnahme, indem die Beiträge dieses Instituts unmittelbar der Prager Stadtgemeinde zugeführt werden sollen. Der Grund liegt darin, daß diese Versicherungsanstalt ein Gemeinde-Institut ist, daß ihr Wirkungsbereich auf die Feuerversicherung in Prag und die Umgebung beschränkt ist und daß die sich ergebenden Ueberschüsse bei diesem Institute, insofern sie nicht zur Bildung des Reservefonds dienen, der Prager Gemeinde zufallen, welche mit einem Aufwande von mehr als 60 000 fl. eine Berufsfeuerwehr erhält. Ueber diese Ausnahmestellung der Prager städtischen Versicherungsanstalt hat indeß die Landtagscommission bisher nicht definitiv entschieden, sondern die Entscheidung vertagt, bis die nöthigen statistischen Ausweise vorliegen werden. Auch die Entscheidung über eine in dem gleichen Sinne auf eine Ausnahmestellung abzielende Petition des gegenseitigen Feuerversicherungs-Vereines für den Reichenan-Neustädter politischer Bezirk wurde bis dahin vertagt. Bezüglich der dem Gesetzentwurf beigegebenen Resolutionsanträge, welche die Durchführungsvorordnung zum Gegenstande haben, beauftragt die Commission mit der entscheidenden Stimme des Obmannes k. u. k. Hofrath Franz Lobkowitz, daß der Landesauschuss bei Vertheilung der Beiträge die Mitwirkung der Vertreter der Feuerwehren und Versicherungsanstalten sowie der Bezirke und Gemeinden benutzen soll, während nach dem ursprünglichen Resolutionsantrage der Landesauschuss dem letzteren allein die Entscheidung zufiele. Die Abfassung des Berichtes mit der entsprechenden Fassung des Gesetzes und der Resolutionsanträge wurde einem Comité übertragen.

Bom III. österreichischen Feuerwehrtage.

Am 7. Septbr. fand in St. Pölten in Verbindung mit dem XI. niederösterreichischen Feuerwehrtage der III. allgemeine österreichische Feuerwehrtag statt.

Betreut waren die Landesverbände von Mähren, Schlesien,

Tirol, Oberösterreich, Niederösterreich und Salzburg, es fehlten Böhmen und Steiermark.

Aus den Beschlüssen dieses Feuerwehrtages führen wir folgendes an:

Betreffs Einführung von Auszeichnungen für Feuerwehrmänner nach längerer Dienstzeit, wurde nach einem Referate des Civil-Ingenieurs Willfort folgende Resolution angenommen: „Der österreichische Feuerwehrtag empfiehlt den Landesverbänden als Auszeichnung für 10-, 20- und 25jährige Dienstzeit die Ausfertigung von Ehrendiplomen seitens der betreffenden Vereine, im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung. Wo jedoch auf ein sichtbares Zeichen dieser langen Dienstleistung Werth gelegt wird, empfiehlt der Feuerwehrtag die Einführung von rothen Armstreifen nach Art der Militär-Capitulationsstreifen.“

Bezüglich des verwirklichten Cultus mit Fahnen und der damit verbundenen Fahnenweihen wurde nach dem Antrage des selben Referenten (Willfort) folgende Resolution angenommen: „Der österreichische Feuerwehrtag hält die Anschaffung von Fahnen in den Feuerwehrvereinen für unnütz und dem Ansehen des Feuerwehwesens abträglich.“

Mit den österreichischen Feuerwehrtagen sind keine Festlichkeiten zu verbinden. Diese Resolution wurde nach dem Referate Dr. Richters einstimmig angenommen.

Als nächster Vorort-Landesverband wurde der mährisch-schlesische gewählt.

Dr. Stolz stellt folgenden Antrag: „Der österreichische Feuerwehrtag hält die Besteuerung der Feuerlöschgeräte bei den Gemeinden juristisch nicht begründet, und ermächtigt den Vorort-Auschuß, alle jene Schritte beim Finanzministerium zu ergreifen, um diese das Feuerwehrowesen schwer schädigende Maßregel wieder aufzuheben.“ Einstimmig angenommen.

Der Thüringer Feuerwehr-Verband.

Gelegentlich des 7. Thüringischen Feuerwehrtages zu Apolda an den Tagen des 12., 13. und 14. Juli legte der Feuerwehr-Commandant Herr Zöhler aus Weimar einen statistischen Bericht über den Thüringer Feuerwehr-Verband vor, dem wir folgendes entnehmen:

Im Jahre 1868 wurde auf Anregung des verstorbenen Kammeraden Kaufmann Martens in Jena der Thüringer Feuerwehr-Verband gegründet, feiert demnach in diesem Jahre sein 16jähriges Bestehen.

Seit Gründung des Verbandes veranstaltete derselbe bisher 7 Feuerwehrtage und 9 Abgeordnetenstage.

Die Verwaltung des Verbandes übernahm ein von den Abgeordneten alljährlich zu wählender Vorort und wurde für das erste und zweite Jahr von 1868 bis 1870 die Feuerwehr zu Jena damit betraut, von 1870 bis 1871 übernahm die Feuerwehr zu Zeitz die Vorortsfunktion, von 1871 bis 1872 die Feuerwehr zu Heilbad und von 1872 bis 1873 die Turnerverwehre zu Weimar.

Um in dem Verbandskreise das Feuerwehrowesen mit mehr Erfolg fördern zu können, wurde 1873 auf dem Abgeordnetenstage zu Weimar der Beschluß gefaßt, zur Verwaltung des Verbandes einen Ausschuss zu ernennen, welcher jetzt aus sechs Mitgliedern und einem Ehrenmitgliede besteht und zwar den Herren: Staatsrath Mönich in Gotha, als Vertreter der Feuerwehren des Herzogthums Gotha und Ehrenmitglied des Ausschusses; Göge in Weiskelns, derzeitiger Vorsitzender des Verbandes; Herzer in Jena, Meinhardt in Gera, Ludwig in Erfurt, G. Zöhler in Weimar, Weidmann in Coburg.

*) Selbe sind in Tirol bereits eingeführt, für 10 Jahre ein Streifen, für 20 Jahre zwei und für 25 Jahre drei Streifen.

Der Verband ist in 7 Bezirke eingetheilt:

I. Bezirk: Erfurt (Vertreter Herr Ludwig in Erfurt) mit den Feuerwehren zu Arnstadt, Verla a. M., Egleben, Erfurt, Gispersleben, Hooßheim, Ilmenau, Alversgehoen, Ronigze, Marbach, Mühlhausen, Stadtilm, Tiefthal.

II. Bezirk: Gera (Vertreter Herr Weinhardt in Gera) mit den Feuerwehren zu Ebersdorf, Eisenberg, Gera, Greiz, Hohenleuben, Ronneburg, Saalburg, Schleiz, Triptis, Untermainhaus (Rettungsschiffahrt und Turnerfeuerwehr), Weisla, Zeulenroda.

III. Bezirk: Jena (Vertreter Herr Herger in Jena) mit den Feuerwehren zu Blankenburg, Bürgel, Gumburg, Jena, Leutenberg, Neustadt a. O., Pögnitz, Rudolfsstadt, Saalfeld, Ziegenrück.

IV. Bezirk: Weimar (Vertreter C. Jöhler in Weimar) mit den Feuerwehren zu Apolda, Buttstädt, Weimar, freier Turnerfeuerwehr, Weimar, unformierte städtische Feuerwehr.

V. Bezirk: Weiskensfeld (Vertreter Herr Göke in Weiskensfeld) mit den Feuerwehren zu Freiburg a. M., Hohenmölsen, Lancha, Merseburg, Tundern, Weiskensfeld, Zeitz.

VI. Bezirk: Coburg (Vertreter Herr Weidmann in Coburg) mit den Feuerwehren der 3 Städte und 122 Landfeuerwehren.

VII. Bezirk: Gotha (Vertreter Herr Staatsrath Mönch in Gotha) mit den Feuerwehren zu Gotha, Ohrdruff, Waltershausen und 156 Landfeuerwehren.

Der Verband besteht demnach aus 47 verschiedenen Feuerwehren, den 159 Feuerwehren des Herzogthums Sachsen-Gotha, sowie den 125 Feuerwehren des Herzogthums Sachsen-Coburg, zusammen 331 Corps mit 12685 activen Mitgliedern.

Von diesen 331 Corps sind 35 freiwillige Feuerwehren, 6 sind aus freiwilligen und verpflichteten Feuerwehren zusammengefaßt und 392 nur Pflichtfeuerwehren; letztere umfassen die sämtlichen Feuerwehren der Herzogthümer Sachsen-Gotha und Sachsen-Coburg.

Die älteste Feuerwehr ist die im Jahre 1849 in Coburg gegründete Turnerfeuerwehr, die jüngste die Pflichtfeuerwehr zu Triptis, gegründet 1883.

Sämmtliche Corps haben einen Mannschaffsbestand von 12685 activen Feuerwehrleuten, welche eingetheilt sind in: 4304 Steiger und Feuerwehrmänner, 8195 Spritzenmänner und 186 Abpferkungsmannschaften; in vielen Ortschaften übernimmt das Militär die Abpferkung des Brandplatzes.

Die Mannschaften sind theils nach Berliner, theils nach Leipziger Muster ausgerüstet. Berliner Muster sind vorherrschend; ebenso tragen die meisten Corps Helm und Joppe, wenige Hülsen mit Helm oder Mütze; Gurt mit Zubehör haben alle Corps. Von den Mannschaften werden bedient in Summa 669 Spritzen, davon sind 202 zweiräderige und zwar 174 mit Rasten und Saugwerk, 24 mit Rasten ohne Saugwerk und 4 ohne Rasten mit Saugwerk; ferner 424 vierräderige Spritzen, davon 278 mit Rasten und Saugwerk, 138 mit Rasten ohne Saugwerk, 8 ohne Rasten mit Saugwerk; außerdem werden noch bedient: 43 Handpumpen.

In 34 Orten ist Wasserleitung mit 1768 Hydranten eingeführt.

95 Feuerwehren besitzen ein Steiger- oder Uebungshaus.

Von Steigerleitern gebrauchen 29 Corps, ebenso die Feuerwehren des Herzogthums S. -Gotha und Coburg 2 holmige, 7 Corps 1 holmige, 10 Corps 1 und 2 holmige, außerdem bedienen 28 Corps Feuerleitern und 22 Corps Maschinenleitern.

Sonstige Geräthe, als: Schlauchwagen, Gefährtsleiter, Rettungsschlauch, Sprungtuch, Sicherheitslaternen sind bei fast allen Corps in Gebrauch.

Alle Corps bis auf eins halten regelmäßige Uebungen, 10 Corps turnen, 13 Corps theilweis, die andern nicht.

Im verflossenen Jahre sind von verschiedenen Versicherungsanstalten und Freunden der Feuerwehren dieselben mit M. 20271 bedacht worden, am meisten im Herzogthum Coburg und Gotha, wo die Versicherungen 5% ihrer Einnahme zu Feuerwehrzwecken abgeben.

In 31 Ortschaften sind von den Gemeindebehörden Mark 15425 zu Feuerwehrzwecken den Corps zur Verfügung gestellt worden.

10 Corps haben aus eigenen Mitteln M. 2504 zu Feuerwehrzwecken verwendet.

Die Feuerwehren der Herzogthümer Gotha und Coburg werden vom Staat und den Gemeinden erhalten, die anderen Corps größtentheils von den Gemeinden und sich selbst, nur 4 Corps sind auf sich selbst angewiesen.

Bei Unglücksfällen werden die Mannschaften größtentheils durch Staat, Gemeinde und Landes-Societäten unterstützt; leider ist es immer noch bei 3 Corps fraglich, wer in solchen Fällen unterstützt.

18 Corps besitzen, außer den Unterstützungen, welche bei vorkommenden Fällen von anderer Seite geleistet werden, eigene Unterstützungs-Kassen.

10 Corps beziehen Feuerwachen, 3 Corps nur bei Gewitter und 3 Corps bei Abhaltung von Theater und Ballen; 33 Corps, sowie sämmtliche Feuerwehren der Herzogthümer Gotha und Coburg haben die Verpflichtung, bei auswärtigen Bränden auszurücken, 1 Corps rückt freiwillig aus, 3 Corps nur auf Verlangen.

Im verflossenen Rechnungsjahre waren die Mannschaften bei 113 Bränden thätig; dabei kamen 20 Verwundungen vor, wovon eine den Tod herbeiführte.

Im Herzogthum S. -Gotha sind alle zum Feuerlöschwesen gehörige Gegenstände mit einem Gesamtwerte von 552000 M. versichert.

Im Laufe dieses Jahres sind aus dem Verbands geschieden die Feuerwehren zu Eisenberg, Mühlberg, Naumburg a. O. Sondershausen.

Von den Verbands-Feuerwehren gehören 16 dem Königreich Preußen, 11 dem Großherzogthum S. -Weimar, 7 dem Fürstenthum Meiß a. L., 5 dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolfsstadt, 3 dem Herzogthum S. -Meiningen, 2 dem Herzogthum S. -Altenburg, 2 dem Fürstenthum Meiß a. L., 1 dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, 159 dem Herzogthum S. -Gotha, 125 dem Herzogthum S. -Coburg an.

Handbuch für die sächsischen Feuerwehren *).

Der Landesausschuß sächsischer Feuerwehren wurde vom Freiburger Feuerwehrtag 1879 beauftragt das bisherige Exercierreglement im Detail zu bearbeiten. Der gestellte Aufgabe unterzog sich der Landesausschuß und veröffentliche nach und nach die Hauptstücke der Detailbearbeitung in den letzten Jahren in dem Organ des Landesverbandes, der „Feuerspritze“.

Das vorliegende „Handbuch für sächsische Feuerwehren“ enthält nimmere in seinem ersten Theil das vollständige, neu bearbeitete Exercierreglement, während im zweiten Theil — weil sich vielfach das Bedürfnis hierfür herausstellte — alle für das sächsische Feuerwehren bezugshabenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Erlasse, sowie alles das, was die Organisation des Landesverbandes, der Bezirksverbände, des Landesausschusses und seine Thätigkeit betrifft, Aufnahme fand.

Das Handbuch soll zunächst für die sächsischen Feuerwehren ein Rathgeber in den mannigfaltigsten Fällen sein, die sehr fleißige Arbeit, welche eine Fülle interessanten Stoffes birgt, wird aber auch außerhalb Sachsens zum Studiren und Vergleichen reiche Gelegenheit geben und sei deshalb den Feuerwehrbibliotheken zur Anschaffung empfohlen. Neben dem sehr detaillierten Exercierreglement enthält das Buch u. a. Artikel über folgende allgemeine interessierende Thematika: Grundgesetze für freiwillige Feuerwehren, Inspectionsvorschriften für Bezirksverbände, Bestimmungen über den Bau und die Leistungen von Feuerspritzen, Instruktionskunde, Prüfungsordnung für Feuerspritzen auf sächsischen Feuerwehrtagen, Verordnung, die Sicherung der Schauspielhäuser gegen Feuersgefahr betreffend, Verordnung, die Kenntnissnahme der baulichen Einrichtungen und Völksporekbrungen verschiedener Staatsgebäude betreffend, die Benutzung der Telegraphen und Bahnen bei Feuersgefahr betr., aus dem Reichsstrafgesetzbuch, der Landesverband sächsischer Feuerwehren etc.

Aus dem „Versehenen“ lassen wir hier als Stilprobe einen kurzen Artikel folgen:

Ueber Disciplin.

Die Disciplin besteht darin, daß der freiwillige Feuerwehrmann in und außer dem Dienste sich ehrenhaft und männlich betragt, insbesondere im Dienste Ruhe, Pünktlichkeit, Gehorham, Ausdauer und Rüsternheit, wo es gilt, Muth mit Besonnenheit zeigt.

1. Der Feuerwehrmann hat sich in und außer dem Dienste ehrenhaft und männlich zu betragen; er hat darauf zu achten, daß er mit den bürgerlichen Gelehen nicht in Conflict komme, daß er die Sitte und den Anstand nicht verlege und sich seinen guten Ruf rein und unangefastet bewahre.

2. Der Feuerwehrmann hat im Dienste Ruhe zu zeigen, er hat nicht zu brüllen, zu schreien oder viel unnütz zu sprechen, sich nicht mit anderen Leuten zu janzeln, selbst dann nicht, wenn er glaubt, daß ihm zu viel geschehen wäre, sondern er hat ein ihm etwa geschehenes Unrecht in der Compagnieverammlung zur Sprache zu bringen.

Der Feuerwehrmann hat aber auch mit Ruhe und Ueberlegtheit zu handeln, nicht darauf loszustürmen, zu demoliren und

*) Herausgegeben vom Landesausschuß sächsischer Feuerwehren. Im Auftrage bearbeitet von Lotzar Weigand, Branddirector in Chemnitz. Preis 1,70 Mark.

ruinieren. Es ist besser, ein paar Sekunden mit Ruhe überlegt, dann aber schnell und entschlossen gehandelt.

3. Der Feuerwehrmann muß pünktlich im Dienst sein; wenn eine Uebung um 8 Uhr anberaumt ist, so muß auch die Compagnie punkt 8 Uhr zum Abrücken fertig sein; es schlägt der militärischen Organisation geradezu ins Gesicht, wenn dann noch $\frac{1}{4}$ nach 8 Uhr einige über den Platz nach dem Sammelort zu gebummelt kommen. Diese Leute ärgern damit nur die Dienstfeierten in der Compagnie und stellen sich selbst unausgefordert das Zeugniß eines Bummelers aus. Die Anführer haben diesen nachlässigen Leuten ganz entschieden auf die Finger zu sehen und diesen Bummelern entgegenzutreten; mindestens 5 Minuten vor der anberaumten Zeit haben sich die Mannschaften am Sammelplatz einzufinden, damit pünktlich zum Dienste abgerückt werden kann.

4. Gehorham soll der Feuerwehrmann sein, die Befehle, welche er von seinen Vorgesetzten erhält, ohne Widerspruch schnell und gut ausführen; nur da, wo in der Ausführung der gegebenen Befehle Gefahr für das Leben liegt, soll er seine Bedenken gegen den Anführer in bescheidenem, ruhigem Tone äußern.

5. Ausdauer muß der Feuerwehrmann haben und nicht bei jeder kleinen Anstrengung, deren es im Feuerwehrdienst doch so manche giebt, schlief den Kopf hängen lassen. Damit der Feuerwehrmann selbst bei größeren Anstrengungen ausdauer, muß er seinen Körper zu kräftigen, seine Muskeln zu stärken, seine Energie und Willenskraft zu festigen suchen; dies erreicht er durch tägliches Lieben, vor allem durch das Turnen.

6. Nüchternheit hat sich der Feuerwehrmann zu bewahren. Schon im gewöhnlichen Leben macht ein Verantworfener einen unangenehmen Eindruck, er giebt sich dem Hohn und der Verachtung seiner Mitmenschen preis. Um so schlimmer ist es aber, wenn sich ein Feuerwehrmann in Uniform betrinkt, er schändet dann nicht nur sich selbst, nein, auch seine Uniform und damit die ganze Compagnie, die er angehört. Bei einem so ernstlichen Dienst, wie es der Feuerwehrdienst ist, vermögen derartige Elemente nichts zu leisten. Es ist darum Pflicht der Anführer darauf zu achten, daß die Mannschaften nüchtern bleiben. Leute aber, die ihre Leidenschaft nicht zügeln können, aus der Compagnie auszustossen.

7. Muth mit Besonnenheit. Der Feuerwehrdienst verlangt an und für sich schon einen gewissen Grad von Muth, namentlich aber die Anführer, Steiger und Rohrführer werden sich im Dienst mitunter in Lagen versetzt sehen, wo ein außerordentlich hoher Grad von Muth dazu gehört, um mit günstigem Erfolg zu handeln. Sowohl bei der Möglichkeit, Personen aus brennenden oder sonst gefährdeten Räumen zu retten, ebenso bei den mannigfachen Angriffen über Dächer, oder in brennenden Gebäuden ist für jeden operirenden Feuerwehrmann unbedingter Muth, mit größter Besonnenheit gepaart, erforderlich.

Aus dem Rheinisch-Westfälischen Verbands.

* **Essen.** Am 24. Sept. cr., Nachm. 5 Uhr, fand hier, wie alljährig, die allgemeine Spritzenprobe verbunden mit einer Uebung des gesamten Feuerlöschcorps statt. Die Branddirection, an ihrer Spitze der Herr Oberbürgermeister Haacke, überzeigte sich zunächst auf dem Kopstadtplatze vom guten Zustande der Löschgeräte und wurde alsdann zu dem an der Noppenbergerstraße gelegenen Steigerhause abgerückt, wo zunächst feinstens der hiesigen Wehren eine Schulübung und hierauf ein allgemeiner Angriff gemacht wurden. Nach dem Einrücken härkten sich die Mitglieder im Bodenpfeifen Saale durch ein Glas schäumenden Gerstenlases und blieben noch lange gemüthlich zusammen. Das Urtheil der Branddirection lautete dahin, daß beide Uebungen exact und mit großer Sicherheit und Ruhe, verbunden mit möglichster Schnelligkeit, ausgeführt seien. Leider war die Betheiligung nicht stark, welches seinen Grund wohl zum Theil in der frühen Abendstunde, theils auch darin haben mochte, daß seit dem 8. Juni 1883 die Wehren nicht ernstlich in Thätigkeit getreten sind. Im Allgemeinen bewies jedoch die Uebung, daß die hiesigen Wehren im Stande sind, jeden in der Stadt Essen entstehenden Brand zu löschen und ein Umsichgreifen desselben zu verhindern.

* **Delbe.** Die Abchiedsfeier der hiesigen freiwilligen Feuerwehr zu Ehren des Herrn Amtsrichter Schwarze, gelegentlich dessen Versetzung nach Rütten, welche am 14. Septbr. stattfand, gestaltete sich zu einer imposanten Ovation. Die Musik an der Spitze marschirte die gesammte Wehr vom Uebungsplatze zur Wohnung des Herrn Amtsrichters. Nachdem derselbe von zwei Vorstandsmitgliedern begleitet aus dem Hause getreten war, pries der Vicepräsident der Wehr, Herr Kaufmann Gchner, in schwungvoller Rede die Verdienste des Scheidenden um die hiesige Stadt durch Gründung der freiwilligen Feuerwehr, hob ferner die um-

sichtige Leitung derselben hervor und endete mit einem mit Begeisterung aufgenommenen Hoch auf den Herrn Amtsrichter Schwarze. Letzterer war sichtlich ergriffen von den Kundgebungen und dankte in warmen Worten den Mitgliedern der Wehr für ihre Thätigkeit. Nur das allgemeine Wohl im Auge haltend, habe er weder Hohen noch Niedrigen zu Gefallen seine Handlungsweise eingeengt. Nach jenem Grundzuge: „Grab“ aus, grab“ durch“ sei er vorgegangen und sollte er Jemanden beleidigt haben, was er nie beabsichtigt, so bitte er aufrichtig um Verzeihung. Redner schloß mit einem Hoch auf die Feuerwehr. Nach diesen allgemein beifällig aufgenommenen Worten begab sich der ganze Zug zum Saale der Witwe Gerhard Bott, um den Abend in geselliger Unterhaltung zu verbringen. Der große Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt und die aus allen Schichten des Bürgerthandes anwesenden Herren gaben Zeugniß ab von der Sympathie, die der Scheidende sich in unserer Stadt erworben hat. Möge es ihm in seinem neuen Wirkungskreise wohl gefallen.

* **Aplerbeck.** Nachdem unsere freiwillige Feuerwehr infolge pecuniärer Verlegenheit mehrere Jahre hindurch völlig außer Thätigkeit gestanden hatte, ist dieselbe vor etwa 3 Monaten zur Freude der Bürgerchaft wieder neu aufgestellt und zählt gegenwärtig bereits 36 active Mitglieder. Durch Zuschüsse der Gemeinde und mehrerer Feuerversicherungs-Gesellschaften hat die Wehr nicht allein alte Zahlungsverbindlichkeiten erfüllen können, sondern ist auch in der Lage, sich für eine Stärke von 50 activen Mitgliedern auszurufen. Es sollen nun passiv Mitglieder geuorben werden und geht man mit Bildung einer Abtheilung Ordnungsmannschaften vor. Die Provinzial-Societät hat, der „Dortm. Ztg.“ zufolge, die Versicherung gegeben, daß sie in Aplerbeck die Versicherungsbeiträge allgemein herabsetzen werde, sobald die Wehr in erforderlicher Stärke ordnungsmäßig organisiert sei.

* **Braunsfeld.** Am 19. Sept. versammelte sich eine Anzahl hiesiger Einwohner in dem Locale des Wirthens Horak hieselbst zum Zwecke der Bildung einer freiwilligen Feuerwehr für die hiesige Crttschaft. Die aus 30 Personen bestehende Versammlung wählte einen provisorischen Vorstand, welcher bis zur definitiven Constituierung die Geschäfte führen und mit der Behörde in Verbindung treten soll, um die nothwendigsten Geräte anzuschaffen.

Aus anderen Feuerwehrfreien.

* **Bruchsal.** Die hiesige freiwillige Feuerwehr beging am 21. und 22. Septbr. ihr 30jähriges Stiftungsfest, zu welchem sich Kameraden aus Offenburg, Durbach, Karlsruhe, Philippsburg, Mannheim, Mosbach, Tauberhofsheim, Sandhofen u. a. eingefunden hatten. Das Fest verlief in der schönsten Weise. Von der Schützengesellschaft wurde der Feuerwehr bzw. deren Commandant, Herrn Carl Hoffmann, ein Trinfhorn, welches auf einem silbernen Unterlag ruht, reich mit Silber beslagen, aus dessen Dedel ein Schüpe positt ist, mit dem Symbol gezeichnet: Wenn Männer ihre Pflicht gethan, möchte ihnen auch die Freude gönnt sein, sich in gesellschaftlicher Vereinigung mit Liebe und Achtung froher Stunden erfreuen zu dürfen. Die Einmüthigkeit der Schützengesellschaft mit der Feuerwehr dattirt schon aus früheren Jahren, immer wo sich um ein gemeinnütziges Interesse handelt, geht Feuerwehr und Schützengesellschaft Hand in Hand, so z. B. haben beide Vereine im Jahre 1866 und 1870/71, wo das Militär hier fort war, den Sicherheitsdienst übernommen und auch gemeinschaftlich den Sanitätsdienst versehen u. a. m.

* **Mannheim.** Die schon seit 12 Jahren sich hier im Privatbesitz des Herrn Heinrich Lanz befindliche Dampffeuerspritze, welche während dieser Zeit bei größeren Schadenfeuern der freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung stand, ist nunmehr durch das Entgegenkommen des Herrn Lanz unter Leitung des Commandos der Feuerwehr gestellt worden. Für die Folge wird die Spritze nur dann auf dem Brandplatze zur Unterstüzung der Feuerwehr erscheinen, wenn dies von dem Commando angeordnet oder verlangt wird.

Verschiedene Mittheilungen.

* [Auszeichnung.] Die Löschmaschinenfabrik C. G. Flader in Vöhlstadt in Sachsen und Sorgenthal in Böhmen erhielt für Solidität und Leistungsfähigkeit ihrer Maschinen auf der Industrie-, Gewerbe- und Feuerwehrgeräte-Ausstellung in Krems a. d. Donau die goldene, sowie in Leipzig die silberne Medaille zuerkannt.

Anzeigen.

CARL METZ, Heidelberg,

Fabrik für Feuerlösch-Geräthschaften und Armaturröhre,

empfehlte seine rühmlichst bekannten und vielfach prämiirten Feuerlösch-Spritzen, Feuerlösch-Geräthschaften, Schläuche, Uniform-Stücke etc.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kundschaft habe ich bei meinem General-Vertreter für Rheinland und Westfalen, Herrn

L. Rosenstein in Bochum

ein Lager meiner sämtlichen Fabrikate etabliert, die dort zu Originalpreisen abgegeben werden. — Illustrierte Kataloge gratis und franco.

**J. G. Lieb, Biberach a. Riss**

fabricirt und liefert

Alles, was die Feuerwehr zur Gesamt-Ausrüstung bedarf,
in persönlichen Ausrüstungs-Gegenständen, Beleuchtungs-Artikeln,
Steig- und Rettungsgeräthen, Schlauchrequisiten, Einreissgeräthen etc.

103 — Prospect mit ca. 300 Illustrationen steht gratis und franco zu Diensten. —

Vertreter: **Richard Beeckmann,**

Civil-Ingenieur in Barmen.

Muster-Beleuchtung mit Glühlicht und Bogenlicht in den Geschäfts-
Räumen auch bei Tage zu besichtigen.

Feuerwehr-Uniformen

wie Röcke, Joppen und Blousen aus
leinenen, baumwollenen, halb-
wollenen und wollenen Stoffen
liefert elegant und dauerhaft nach Maß
gearbeitet, auf Wunsch auch wasserfest.

C. Henkel in Bielefeld.

Land-Spritzen,
Fabrik-Spritzen,
Privat-Spritzen
fabricirt 97

Adolph Pieper

Moers a. Rhein.

An 100 goldene, silberne, bronzene und
Staatsmedaillen erhalten.



Zubringer,
Universal-Pumpen,
Wasserkufen,
Schlauchhaspel.

Schnelle und prompte Lieferung u. Garantie.
Illust. Preislisten jeder Maschine gratis.

Aug. Hönig in Köln

(Firma-Inhaber: August u. Fritz Hönig)

Königlicher Hoflieferant

Fabrik Lager.

30 Diplome u. Medaillen.

Feuerwehr-Geräthe und Spritzen-Fabrik.

Illustr. Preislisten gratis u. franco. 72

**Verbesserte Reichenberger
Rutsch- od. Rettungstücher.**

(R. R. ausgl. priv. und deutsches Reichspatent
Nr. 21625.)

Prämiirt Innsbruck 1882 mit h. k. Staatspreis
empfehl

Joseph Vener in Reichenberg,

64

B d h m e n.

**Suppen-Tuche
für Feuerwehren**

von anerkannt bewährter Dauer, in vor-
schriftsmäßigen Farben und Qualitäten,
liefere zu den billigsten Preisen. 107

➤ Muster franco zu Diensten. ➤

Michael Baer,
Biesbaden.

Die Buchdruckerei

von

Fr. Staats in Barmen

empfehlte sich zur Anfertigung von

typographischen Arbeiten aller Art

in geschmackvoller Ausföhrung

und zu billigen Preisen.

Städtisches Technikum

BREMERHAVEN

Fachschule für Bau- und Maschinen-Techniker
und Seedampfschiffsmaschinenisten.
Wintersem. 4. Novbr. Vorlesung 6. Octbr.

Programme grat. d. Benedix, Dir.

Schillers Klostertied.

Plattdeutsch

von Willem Tapper, Scholmeester in Baatum.

Preis 25 Pf. Gegen Einsendung von 30 Pf.

auch durch die Exp. d. Bl. zu beziehen.